

**Beschlussauszug**  
aus der  
Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg  
vom 15.12.2021

---

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022  
**Sitzungsvorlage: VO/2021/5034-20**

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**der Stadt Bamberg für das**  
**Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	263.394.400	€
--------------------------------------	-------------	---

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	155.020.000	€.
--------------------------------------	-------------	----

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 der Bamberger Service Betriebe wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	46.732.000	€
und in den Aufwendungen mit	46.138.000	€

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.826.000	€.
--------------------------------------	------------	----

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Sonder-

vermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.107.200	€
und in den Aufwendungen mit	2.407.600	€
und im Vermögensplan		
in den Einnahmen		
und Ausgaben mit	300.400	€.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 35.013.000 € neu festgesetzt. Davon entfallen
  - a) auf den Kernhaushalt 2.794.000 €,
  - b) auf den Bereich Konversion 30.069.000 € und
  - c) auf den Bereich Bahnausbau 2.150.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) der Bamberger Service Betriebe wird auf 19.085.000 € neu festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 52.705.000 € neu festgesetzt. Davon entfallen
  - a) auf den Kernhaushalt 49.205.000 €,
  - b) auf den Bereich Konversion 2.000.000 € und
  - c) auf den Bereich Bahnausbau 1.500.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Bamberger Service Betriebe wird auf 24.254.000 € neu festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 43.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Bamberger Service Betriebe wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bamberg,  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

---

Ausfertigungen:

**II. Herrn Oberbürgermeister** zur Kenntnis

**III. Ausfertigungen:**

Bamberg, den 15.12.2021

Vorsitzender